

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

408

II. Ausgabe

Wien, am 23. Dezember 1931.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 23. Dezember 1931.

Präsident Dr. Kolassa eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 15. Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Novelle zum Wohnbausteuerergesetz.

GR. Stöger (E.L.) bezeichnet die Vorlage als durch und durch unsozial. Durch den Ertrag der Steuererhöhung werden die Schäden nicht gut gemacht, die durch die Erhöhung der Wirtschaft zugefügt werden. Vor Jahren hat die Mehrheit schon vorausgesagt, dass durch die Wohnbautätigkeit der Gemeinde die Wohnungsnot beseitigt werden würde, und viele haben diesem Sirenen-sang vertraut. Man sehe heute in die Obdachlosenheime, in die Wärmestuben und in die Bezirkskommissariate, wo Obdachlose des Nachts Unterkunft finden und man wird erkennen, wie wenig sich diese Versprechungen der Sozialdemokraten erfüllt haben. Wien zählt derzeit nach einer Mitteilung der Rathauskorrespondenz 572.995 Wohnungen. Da laut Statistik im Frühjahr 1921 in Wien schon 869.000 Wohnungen vorhanden waren, beträgt der faktische Zuwachs an Wohnungen bloss 32.126. Von einer Beseitigung der Wohnungsnot kann also keine Rede sein. Dafür haben Sie die private Bautätigkeit und den Hypothekarkredit erschlagen. Wie wenig wahr es ist, dass durch die Steuererhöhung nur die Reichen getroffen werden, sei durch ein Beispiel dargestellt. Ein Friseur in der Inneren Stadt zahlte bisher 139 Schilling Wohnbausteuer. Künftig wird er monatlich nebst einem Zins von 350 Schilling an Wohnbausteuer 278 Schilling zahlen müssen. Wie viel Kunden wird er täglich haben müssen, um nur den täglichen Bedarf an Wohnbausteuer bestreiten zu können. Das ist kein Ausnahmefall. Die Vorlage wird das Schicksal der Hauspersonalabgabe teilen, deren Erträge von Jahr zu Jahr sinken. Der Ertrag der Steuer wird das Elend nicht annähernd aufwiegen, das durch die Steuererhöhung geschaffen wird. Wir können Ihnen auf diesem mörderischen Wege nicht folgen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Holoubek (E.L.) wendet sich zunächst entschiedenst gegen die Behauptung der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, dass die Opposition ihre Kritik an der Vorlage im Dienste der Hausherrn und Villenbesitzer vorbringe. Es ist ganz falsch zu behaupten, dass der Vorlage soziale Momente innewohnen. In Wirklichkeit werden immer, wenn vom Rathaus Massnahmen unter dem Schlagwort Reichtum und Luxus unternommen werden, die breitesten Massen der Bevölkerung davon getroffen. Sie tun so, als ob in dieser Stadt Honig und Milch fliessen würde, und nehmen gar keine Rücksicht auf das tatsächlich bestehende Elend. Bund und Regierung bemühen sich, das Aergste von der Bevölkerung abzuwenden und hüten sich vor allem, neue Steuern einzuführen. Sie haben die Steuern und Tarife masslos hinaufgeschraubt, ohne auf die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Bei all dem ist es kein Wunder, dass die radikalen Strömungen immer mehr an Boden gewinnen. Das rote Rathaus ist die Brutstätte des Radikalismus. Die Sozialdemokraten bekämpfen den Luxus der Reichen, sie haben sich aber gerade in der Zeit der Not wiederholt einen Luxus geleistet, den die Bevölkerung nicht verstanden hat. Da hat man das Krematorium in einer Zeit der Not gebaut, da hat man Geld für die Erbauung des Stadions gehabt in einer Zeit, in der in Wien Ausgleiche und Konkurse an der Tagesordnung sind und in der der Selbstmord zum Symbol Wiens geworden ist. Sie, die patentierten Arbeitervertreter sind unter die Aktionäre gegangen, Sie haben den Aktienstand der Gemeinde ungeheuer vermehrt, Sie sind heute der grösste Realitäten- und Hausbesitzer in Wien. Sie gaben Kinderwäsche und Schulbücher unentgeltlich an Begüterte, auch an die von Ihnen sonst so bekämpften Hausbesitzer und Villenbesitzer. So verwirtschaften Sie das Geld der Stadt und haben dann

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

den Mut durch Steuererhöhungen die Wirtschaft der Stadt zu belasten. Es ist ein furchtbares Unglück für diese Stadt, dass ihre Handlungen nur diktiert werden vom Geist parteipolitischer Herr- und Habsucht. Früher einmal haben die Veranstaltungen des Bürgertums, so die Maifahrt, der Ball der Stadt Wien der Stadt Lebenskraft eingebläht. Das alles war für die Arbeiterschaft eine Geldquelle. Gewiss hat es damals auch Elend gegeben, aber nicht in dem Umfang, wie es heute durch die sinnlose Politik des Rathauses hervorgerufen wird. Wir haben die Zuversicht, dass Sie die strafende Gerechtigkeit erreichen und dass in das Wiener Rathaus bald wieder der Geist einziehen wird, der unter Dr. Lueger geherrscht und der die Stadt zu Ansehen und Blüte gebracht hat (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Biber (E.L.) erklärt, dass es Pflicht aller öffentlichen Verwaltungen wäre, in einer so schweren Zeit für eine ruhige und sachliche Arbeit zu sorgen. Denn nur dadurch können der Bevölkerung Erleichterungen geschaffen werden. Die in Beratung stehende Vorlage hat uns gezwungen, in eine schärfere Opposition zu treten; nur mit Rücksicht auf die schwere Not und auf die begründete Aufregung der Bevölkerung haben wir es unterlassen, bei Beratung dieser Vorlage hier im Landtag das Kampfmittel der Obstruktion anzuwenden. Wir sitzen hier, um Gegensätze im Interesse des Volkes auszugleichen. Das wird uns aber hier verwehrt. Die Vorlage wird derart durchgepeitscht, dass eine sachliche und gründliche Beratung vollkommen ausgeschlossen ist. Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat es sich gezeigt, dass eine Reihe von Posten ganz falsch eingesetzt war. Wenn nicht die Opposition darauf gekommen wäre, hätte der Landtag die Blamage erlebt, einige Tage nach der Gesetzgebung der Vorlage eine Novellierung des Gesetzes vornehmen zu müssen. Wenn schon nicht die Beamten in der Lage waren, das Gesetz entsprechend durchzuarbeiten, so sind das wir natürlich auch nicht imstande. Ich verweise dabei auf das Parlament. Dort liegen die Dinge ganz anders. Im Parlament sucht die Mehrheit mit der sozialdemokratischen Minderheit immer ein Einvernehmen. Im Rathaus aber geht die Mehrheit mit der Minderheit rücksichtslos und in nicht zu übertreffender Art um. Sie stellen sich auf irgendetwas ein, das ist Diktat und muss bewilligt werden. Dadurch wird der Minderheit die Arbeit in diesem Hause äusserst schwer gemacht. Auf unsere Einwände gegen die Vorlage wird uns erwidert, wir seien Hausherrenvertreter. Das ist eine faustdicke Lüge. (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Was Sie mit der Vorlage erreichen wollen, ist wahnsinniges Beginnen. Durch das vehemente Ansteigen der Progressivität wird ein unmöglicher Zustand geschaffen. Wohnungen werden durch Progression und Parifizierung mit einer 600 prozentigen Erhöhung der Wohnbausteuer betroffen. So etwas wäre auch im reichsten Lande nicht möglich. Wir haben schon im Ausschuss eine Liste der Zensiten verlangt, die von der Erhöhung betroffen werden. St. R. Breitner hat darauf einfach erwidert, er ist nicht in der Lage, uns einen solchen Beleg zu geben, das ist zu umständlich. Wenn die Regierung im Parlament drüben Ihrer Partei einen so notwendigen Behelf verweigern wollte, würde sie von Ihnen alle Titel bekommen. Wenn Breitner auf den Hinweis auf die ungeheure Steuererhöhung einwendet, wenn Friedenszinse beständen und die Haussteuer, müssten die Leute noch mehr bezahlen, so ist das eine bewusste Unwahrheit. St. R. Breitner baut die Progression auf die Grösse der Wohnräume auf. Das ist ein Unding, denn die Grösse einer Wohnung steht in keinem Verhältnis zu dem Einkommen der Leute. St. R. Breitner weiss ganz genau, dass mit einer grösseren Wohnung kein grösseres Einkommen verbunden ist. Trotzdem aber behauptet er dies. Alle diese Dinge veranlassen uns, eine Stellung zu beziehen, die wir absolut nicht wollen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Von der Steuererhöhung werden unter anderen insbesondere auch die Eigenheimbesitzer betroffen. Sie werden jetzt mit einer Wohnbausteuer von 10.000 bis 30.000 Schilling belegt und sind deshalb nicht mehr in der Lage, ihr schwer erworbenes Heim zu halten. Sie sind auch nicht in der Lage mehr, ihr Haus zu verkaufen, weil alle Verkaufsversuche an der Höhe der Wohnbausteuer scheitern. Diese Vorlage ist ein Sondergesetz für Leute, die sich schon im tiefsten Unglück befunden haben und denen jetzt jede Möglichkeit zum Weiterbestand genommen wird. Hinsichtlich der Geschäftskokale wird gerade der Mittelstand des Handels und des Gewerbes von dem 100prozentigen Zuschlag betroffen, gerade die Schichten, die eine Erleichterung unumgänglich notwendig hätten. Breitner sagt, dass von der Wohnbausteuererhöhung 90 Prozent der Mieter nicht betroffen werden; aber die 10 Prozent, die die erhöhte Wohnbausteuer zahlen müssen, sind 90 Prozent der Arbeitgeber Wiens. Sie treffen damit die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten Wiens. Viele Betriebe werden zugrundegehen und Ihre Wähler werden brotlos gemacht werden. Es ist eine bewusste Lüge, wenn Sie behaupten, dass durch die Erhöhung der Wohnbausteuer um 3000 bis 4000 Arbeiter mehr Beschäftigung finden werden, denn dafür werden 3000 bis 4000 Arbeiter brotlos werden. Die Betriebe haben heute durchwegs ein veraltetes Maschinermaterial. Den Unternehmern wird alles weggesteuert, nichts kann erneuert werden. Wenn man den Unternehmern die Mittel liesse, ihre Betriebe zu modernisieren, so wäre das die notwendige Belebung der Wirtschaft (Zustimmung bei der E.L.) Aber keine Belebung der Wirtschaft und nur Steuererhöhung, die sogar schon soweit geht, dass man schon Flugdächer besteuert, obwohl ein Flugdach kein Raum ist. Die Staffelung der Steuer wie sie vorgesehen ist, wird eine bedenkliche Abwanderung von Wien nach sich ziehen. Die Folge davon wird sein, dass wieder viele Angestellte und Arbeiter ihr Brot verlieren werden. Auch ~~unserem~~ <sup>unserem</sup> Verlangen, es mögen die kinderreichen Familien besser sichtig werden, ist nicht Rechnung getragen worden. Keine Rücksicht genommen wurde ferner auf jene Mietobjekte, die auch heute schon Goldzins zahlen müssen. Das ist ein glatter Wahsinn. Gar nicht gefallen hat uns an dem Vorgehen der Mehrheit, dass sie zu wenig Mut gehabt hat, selbst mit der Vorlage ins Haus zu kommen, sondern dass sie es für notwendig befunden hat, zuerst die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz zu fragen. Man will sich durch das Schild "Wiener Arbeiter" schützen. Sie werden uns nicht glauben machen können, es wolle wirklich die Wiener Arbeiterschaft, dass tausende von Menschen, die in einem schweren Existenzkampf stehen, so ungeheuerlich getroffen werden. Die Wiener Arbeiterschaft ist viel zu gut, um soetwas zu verlangen, nur Sie, ihre Führer, sind die Schlechten (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Es ist unsere Ueberzeugung, dass, wenn Wien einen anderen Finanzreferenten hätte, auch das Finanzreferat anders aussehen würde und dass dieser Stadt viel Elend und Sorge erspart bliebe (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Das Elend, das heraufbeschworen werden wird, die Tränen der Wiener Bevölkerung sind unzertrennlich verbunden mit der Person des St.R. Breitner, der kein Erbarmen und keine Rücksicht kennt, und darum schliesse ich mit dem Ruf: pereat Breitner! (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Breitner bemerkt in seinem Schlusswort zur Generaldebatte zunächst es wäre der Mehrheit <sup>nicht</sup> weiterwünschter gewesen, wenn sie diese Vorlage nicht hätte einbringen müssen und wenn sie durch die Krise der Wirtschaft ausserstande ~~gesetzt~~ <sup>gesetzt</sup> worden wäre, mit den bestehenden Abgaben die notwendigen Bedürfnisse des Gemeinwesens zu decken. Noch erwünschter wäre es uns gewesen, wenn wir wie wir es ja eine Reihe von Jahren hindurch getan haben, zugleich mit dem Voranschlag Steuerermässigungen hätten vorschlagen können. Das ist so selbstverständlich, dass es eigentlich überflüssig wäre, es hervorzuheben.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Wenn ich es dennoch tue, so geschieht es deshalb, weil eine Anzahl von Minderheitsrednern die Dinge so dargestellt hat, als ob die Mehrheit eine ganz besondere Freude daran hätte, in einer Zeit der Krise mit <sup>neuen</sup> Steuerbelastungen zu kommen und als ob es zu irgendeinem System gehören würde, irgendwelche Schichten der Bevölkerung zur Verzweiflung zu treiben und sie auf dem Wege der Besteuerung zu enteignen. Wenn das die Absicht der Mehrheit wäre, hätte sie mit solchen Steuererhöhungen schon die ganzen Jahre hindurch kommen können. Das ist nicht geschehen, weil die Notwendigkeit hierzu nicht vorhanden war. Wenn wir aber einerseits an dem Voranschlag Abstriche von etwa 80 Millionen vornehmen mussten und jetzt eine Vorlage einbringen, um 14  $\frac{1}{2}$  Millionen wiederzugewinnen, so ist der Zusammenhang zwischen beiden so klar erkennbar, dass es ganz überflüssig ist, nach irgendwelchen anderen Gründen für diese Steuererhöhung zu suchen. Die Not der Verhältnisse treibt uns dazu. Ich will gar nicht soweit gehen, zu behaupten, dass die Kritik der Minderheit jeder Begründung entbehrt. Naturgemäß ist keine Belastung des Geschäftslebens heute erwünscht, auch wenn die Wohnbausteuererhöhung mehr als 90 Prozent freilässt und für die übrigen Betroffenen in der Begrenzung nach oben nicht völlig unerträglich ist. Gewiss werden sich unter den 10 Prozent die betroffen werden, manche befinden, für die die Steuererhöhung eine drückende Last ist. Aber dem steht die Notwendigkeit, Arbeit zu schaffen, gegenüber. Wir sind nun der ehrlichen Meinung, dass das Uebel, das in dieser Steuerbelastung gelegen ist, kleiner ist als das Uebel, das darin bestünde, wenn man die Arbeitslosigkeit ungedämmt bestehen liesse. Vielleicht ist die Minderheit in diesem speziellen Fall nicht so recht in der Lage, objektiv zu beurteilen. Ich bin der Ueberzeugung, dass irgendeine andere Vorlage, die denselben Ertrag herausholen wollte, zwar nicht die begeisterte Zustimmung der Minderheit, aber doch nicht denselben scharfen und erbitterten Widerstand der Minderheit gefunden hätte wie diese Vorlage. Ich führe das darauf zurück, dass der Verwendungszweck des Ertrags dieser Steuererhöhung ein solcher ist, der Ihren grundsätzlichen Auffassungen widerspricht. Sie halten es an und für sich nicht erwünscht, dass die öffentliche Hand die Gutätigkeit betreibt. Gewiss wäre es für uns leichter zu wirtschaften, hätte man auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht neue Wege gehen wollen. Es hätte schon so kommen können, dass sowie andere Einrichtungen des Krieges auch der Mieterschutz ein Ende genommen hätte. Ein Redner hat gemeint, dass dann bei uns ein blühendes Bauwesen herrschen würde. Wenn etwas die wahre wirtschaftliche Lage in unserem Lande verhüllt und doch halbwegs erträglich macht, ist es gerade das Bestehen des Mieterschutzes. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit). Das zeigen z.B. auch die Verhältnisse, wie sie heute in Berlin bestehen. Wenn wir noch immer die Hoffnung hegen, <sup>über</sup> einen so schweren Winter halbwegs hinüberzukommen, so deshalb, weil eben der Mieterschutz besteht, weil eben unsere Bevölkerung nicht auch die Sorge um das tägliche Obdach hat. Bei einer Entwicklung, die nur zur Valorisierung der Zinse geführt hätte und ohne irgendeinen Zuwachs von Wohnräumlichkeiten seit der Zeit von 1913 und 1914 in Betracht zu ziehen, würden wir aus den Realsteuern, die in den Wiener Mietzinsen enthalten waren, auf Grundlage der Durchschnittszinse der Jahre 1913 und 1914 eine Summe von 206 Millionen Schilling ziehen können (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit), während all die viel verlästerten Gemeindeabgaben zusammen im Voranschlag 1932 mit der Summe von nur 174 Millionen eingesetzt sind (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit. - Zwischenrufe).

Abg. Dr. Arnold Dr.: Sie können doch die Wirtschaftslage von heute nicht mit der damaligen Wirtschaftslage vergleichen.

Abg. Dr. Wagner: Das war eine Ueberbelastung!

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931

St. R. Breitner: Ich nehme jene Belastung an, die im Jahre 1913 bestanden hat. Man kann sich doch nicht vorstellen, dass <sup>man</sup> etwa die Zinse valorisiert, aber auf die Steuern zugunsten der Hauseigentümer verzichtet hätte. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit. Lebhaftes Zwischenrufe). Ich zeige nur, dass es bequemere Wege gegeben hätte und dass wir, wenn wir diese Wege gegangen wären, keine Sorge wegen der öffentlichen Bautätigkeit hätten. Es gebe dann allerdings auch keinen privaten Wohnbau. Denn wer sollte bauen, wenn tausende und abertausende Wohnungen leerstehen? Wenn Abg. Kunschak die Wohnbausteuere als eine rohe Form der Einkommensteuer bezeichnet hat, so widerspreche ich dem gar nicht. Es ist uns leider verwehrt, die feinere Form anzuwenden, nämlich Zuschläge zur Einkommensteuer einzuheben. Wenn man uns diese feinere Form vorenthält, müssen wir den Weg gehen, die Symptome eines grossen Einkommens oder Vermögens zu <sup>bestimmen</sup> <sup>1, wie wir</sup> das bei der Automobilabgabe, bei der Hauspersonalabgabe, bei der früheren Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, bei der heutigen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, soweit sie die Nachtlokale betrifft, und bei der Wohnbausteuer tun, da doch in aller Regel die Wohnung der Ausdruck der Lebenshaltung der einzelnen Klasse ist. Abg. Kunschak hat ferner gemeint, weil der Bund sich neue Einnahmen verschafft habe, müssten wir über einen Abbau der Gemeindesteuern nachdenken, eine so bequeme Arbeitsteilung kann es nicht geben, dass die bürgerliche Mehrheit Steuern erhöht und die sozialdemokratische Steuerverwaltung sich den Kopf darüber zerbricht, wie sie andere ermässigen soll und dass etwa wir nach dem Einschränkungen im Voranschlag, die weit grösser sind, als die, die der Bund vorgenommen hat, noch zu härteren Abstrichen uns entschliessen. Verschiedene Minderheitsredner haben sich dagegen verwahrt, dass die Wohnbausteuer irgendetwas mit den Interessen der Hauseigentümer zu tun habe, es sei doch eine Abgabe, die nicht vom Hauseigentümer, sondern vom Mieter bezahlt werde. Das ist äusserlich zutreffend, aber jede Belastung, die durch die Wohnbausteuer den Mietern auferlegt wird, schmälert den Hausherrn die Möglichkeit einer Erhöhung in der Zukunft. Das wissen auch die Hausherrn und so finden sich gerade in der heutigen Reichspost Hausbesitzerkundgebungen gegen die geplante Erhöhung der Wohnbausteuer angekündigt sowie die Mitteilung, dass Massenkundgebungen der Hausbesitzer nach Ablauf der Verbotsfrist stattfinden werden. Man sieht also, dass hier zweifellos Hauseigentümerinteressen als verletzt erachtet werden (Abg. Dr. Wagner: Das sind doch auch Zensiten!). Das sind nicht die Besitzer von Eigenheimen, sondern das ist der Reformverband der Hausbesitzer. (Lebhaftes Zwischenrufe).

Dr. Wagner: Irgendwo wohnt ja auch der Hausbesitzer!

Abg. Merbaul: Sie vertreten hier die Interessen Ihrer Partei!

Abg. Dr. Wagner: Das ist doch nichts anderes als eine Hetze!

Abg. Arnold Dr.: Das ist eine Demagogie! (Zwischenrufe)

St. R. Breitner: Ich habe diese Feststellung gemacht und jeder wird wissen, was er davon zu halten hat. <sup>(Lebhafter Beifall bei der Mehrheit)</sup> Abg. Kunschak hat auch darüber Beschwerde geführt, dass die Parifikationen des Magistrates zu hart seien. Es ist richtig, dass der Magistrat bei solchen Parifikationen in einer ganzen Reihe von Fällen genötigt war, von der früheren Bemessungsgrundlage abzugehen. Das spricht aber nicht für eine unzulässige Härte des Magistrates, sondern ist der Beweis dafür, dass früher die Hauseigentümerwohnungen in einer unzulässigen Weise bevorzugt worden sind. Abg. Kunschak hat mir die von ihm hier ohne Namensnennung erwähnten 3 Fälle mitgeteilt. Auch ich werde diese 3 Fälle auf Grund der Erhebungen des Magistrats ohne die Namen zu nennen, besprechen und es wird sich dann zeigen, wie übel es ist, einseitige Informationen zur Grundlage von Urteilen zu machen, Abg. Kunschak hat zunächst von einer

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. latt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Wohnung gesprochen, die einen Mietzins von 1800 Goldkronen hatte und die mit einem weit höheren Betrag parifiziert worden ist. Diese Ziffern sind durch Einsichtnahme in den Akt korrigiert worden. Es handelt sich um einen Fall, bei dem die Friedensbewertung 2400 Kronen betragen und in dem der Magistrat zu einer Parifikation von 8253 Goldkronen gekommen ist. Es handelt sich um eine Einzelvilla mit Parterre, ersten Stock und einer Mansarde, die das Normalzimmer zu 25 Quadratmeter gerechnet  $8 \frac{1}{2}$  solcher Normalzimmer enthält, ausserdem Nebenräume, Bad, Küche und so weiter, einen Garten im Ausmass von 1200 Quadratmetern, die Ausstattung ist eine sehr gute, die Wände haben Holzverkleidungen, Stofftapeten usw. Eine solche Wohnung konnte man im XIII. Bezirk im Frieden um 2400 Goldkronen nicht mieten. Wie wenig es... Unrecht dem Mann geschehen ist, geht am besten daraus hervor, dass er gegen diese Parifikation gar nicht berufen hat. (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit. - Lebhaftes Zwischenrufe bei der Minderheit).

Abg. Hyber: Sie haben die Leute erst durch die Parifikation gefangen, dann sind Sie mit der Wohnbausteuer gekommen!

Abg. Merbaul: Wenn ein Mann mit dem Revolver dasteht, muss man sich plündern lassen (Lebhafte Zwischenrufe)

Präs. Dr. Danneberg: Der Referent hat die Debatteredner nicht unterbrechen. Ich ersuche die Herren, den Herrn Referenten nicht zu unterbrechen. So ist eine Verhandlung in einem Parlament nicht möglich (Andauernde Zwischenrufe. - Lebhaftes Zwischenrufe)

Abg. Dr. Dostal: Erzählen Sie das drüben Ihren Kollegen im Nationalrat!

Präs. Dr. Danneberg: Ich bitte, den Präsidenten nicht zu unterbrechen!

Abg. Dr. Dostal: Sie sollen das Ihren Kollegen im Nationalrat erzählen!

Präs. Dr. Danneberg: Herr Abg. Dr. Dostal, ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Dr. Dostal: Hier werden Sie keine andere Moral anwenden als im Nationalrat!

Präs. Dr. Danneberg: Ich rufe Abg. Dr. Dostal zum zweitenmal zur Ordnung (Zwischenrufe. - Zwischenruf des Abg. Beisser). Herr Abg. Beisser, Sie haben nicht das Wort!

St. R. Breitner: Der zweite von Abg. Kunschak erwähnte Fall betrifft gleichfalls ein Objekt im 13. Bezirk. Der Friedensmietwert betrug 7200 Goldkronen, der Magistrat ist zu einer Parifikation von 26.000 Goldkronen gekommen. Das Objekt liegt in einem Garten, der ein Ausmass von 18.591 Quadratmetern hat (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Im Garten ist ein Palmenhaus im Ausmass von 126 Quadratmeter, ein Glashaus mit Springbrunne, der Park hat Glasbeleuchtung. In der Villa sind 19 Wohnräume, darunter ein Empfangsraum von 81 Quadratmetern mit einem kunstvoll gearbeiteten Marmorbrunnen, ein Salon von 56 m<sup>2</sup>, ein Speisezimmer von 60 m<sup>2</sup>. Die Wohnräume haben Stuckplafonds, die Wände sind mit Holzverschallungen und Seiden- damasttapeten ausgestattet. Ausserdem sind dort 3 Badezimmer und eine grosse Anzahl von Nebenräumen. Von dem Besitzer wurde gesagt, er sei so herabgekommen, dass er in einem Dachkammerchen wohnen müsse. Diese Mansarden, die in einem so grossen Objekt natürlich so ausgebaut sind, dass man sich darunter nicht etwa Dachstübchen vorstellen kann, sind 7 Zimmer mit einer Fläche von 198 Quadratmetern (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit) mit Küche und Bad und ein Teil dieses Objekts mit dem Mietwert von 18.936 Goldkronen ist nach den Aufzeichnungen des Magistrates derzeit vermietet. Der Besitzer hat von dem Riesenausmass der Gartenfläche heuer einen winzigen Bruchteil, nämlich 784 Quadratmeter dieses lastenfreien

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Grundes verkauft und 41.000 Schilling dafür erlöst (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Auch diese Parafizierung ist einvernehmlich erfolgt. Der dritte Fall betrifft ein Objekt, dass im Frieden mit 13.500 Goldkronen bemessen war, ein Betrag der vom Magistrat auf 45.000 Goldkronen erhöht wurde. Das Objekt liegt in einem Park mit einer Ausdehnung von 11.784 m<sup>2</sup>. Es enthält 27 Wohnräume, darunter ein Musikzimmer mit 37 m<sup>2</sup>, ein Kinderspielzimmer von 40 m<sup>2</sup>, ein Speiseszimmer von 54 m<sup>2</sup>, 4 Badezimmer, Ateliers, Dunkelkammer und alle erdenklichen Nebenräume, dann Glashäuser, eine Terrasse von 100 m<sup>2</sup>. Die Balkonfläche allein hat ein Ausmass von 144 m<sup>2</sup>. Dann sind noch Garagen, Ställe, Werkstätten dort, in den Kellerräumen ist eine Kegelbahn und eine Trinkstube eingebaut. Es ist der luxuriöseste Besitz im Bezirk. Die Bau- und Grundkosten dieses Objektes wurden seinerzeit dem Magistrat mit 2 Millionen Goldkronen angegeben. (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Auch diese Parifikation ist einvernehmlich erfolgt, obwohl es in diesem und in dem vorangegangenen Falle diesen Industriellen möglich gewesen wäre, durch die von ihnen beschäftigten Rechtsanwälte Einspruch zu erheben, wenn sie geglaubt hätten, dass ihnen Unrecht geschieht. Ausserdem wurde von dem Besitzer des letzten Objektes dem Magistrat das Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgelegt, der den gesamten Mietwert des Objektes für das Jahr 1914 auf 37.800 Goldkronen schätzt (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Es ist wirklich keine Hölle, wenn dieser Betrag auf 45.000 hinaufgesetzt wurde. Diese Fälle schauen also, wenn sie aktenmässig schildert, wesentlich anders aus. Man kann natürlich nicht für jeden einzelnen, der durch eine Aenderung der Konjunktur, durch den Krieg oder durch andere Umstände zugrundegegangen ist, die Gemeinde verantwortlich machen. Der Besitzer des zweiten erwähnten Objektes ist ein Schuhfabrikant, der ein Hauspersonal von 8 Personen beschäftigt hat. Wenn man nachforschen würde, würde sich wahrscheinlich zeigen, dass der Vater und Grossvater eine ganz andere Lebensführung hatten und dass es nie zu einem solchen Emporstieg des Unternehmens gekommen wäre, wenn sich die Vorfahren dieses Mannes dieselben Lebensformen der Aristokratie zurechtgelegt hätten wie er. St. R. Breitner beschäftigt sich sodann mit den weiteren Ausführungen der Debatteredner und bemerkt zu den Ausführungen des St. R. Biber, es sei nicht leicht, darauf ruhig und sachlich zu antworten. St. R. Biber hat zumindest ein Dutzendmal den Vorwurf der bewussten Lüge gegen den Referenten erhoben. Dieser Platz legt mir eine besondere Zurückhaltung auf, der ich mich auch befleissen werde. Von einer Behinderung der Minderheit kann keine Rede sein. Dass wir Anregungen der Minderheit nicht prüfen würden, ist nicht richtig. Wir haben von 8 Anträgen der Minderheit 7 im Ausschuss angenommen. Ich habe im Finanzausschuss an die Minderheit appelliert, sie möge es ermöglichen, dass das Gesetz einmütig angenommen wird. Das war nicht ein Appell an die Gutmütigkeit der Minderheit. Ich habe da einen Vergleich zur Haltung der sozialdemokratischen Minderheit im Nationalrat angestellt, die solchen Gesetzesvorlagen eine nicht so harte Opposition gemacht, sondern die sogar für das Budgetsanierungsgesetz mit seinen schweren Steuermassnahmen mit seinen Kürzungen der Beamtgehälter gestimmt hat. Es ist bedauerlich, dass mein Appell kein Gehör gefunden hat. Ich muss es aber als ganz undemokratisch zurückweisen, wenn einzelne Redner der Opposition an die Regierung appellieren, dass <sup>gegen</sup> dem Beschluss des Landtages ein Veto eingelegt werde. Ein solches Veto ist nur dann möglich, wenn die wichtigsten Bundesinteressen verletzt werden, was man bei einer ruhigen Prüfung der Vorlage, die wir von der Regierung erwarten, gewiss nicht behaupten kann. St. R. Breitner ersucht in die Spezialberatung des Gesetzes einzugehen. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Es wird beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen.  
Die Spezialdebatte wird in 4 Gruppen abgeführt und zwar: Gruppe I §§ 1 - 4, Gruppe II § 5, Gruppe §§ 6 bis 9, Gruppe IV § 10 bis Schluss.  
Es wird in die Beratung der ersten Gruppe eingetreten.

## Richtigstellung.

In der Rede des ABG. Stöger (I. Bogen) hat es in dem Satz "Da laut Statistik im Frühjahr 1921 in Wien schon 869.000 Wohnungen vorhanden waren" richtig zu heissen ".... schon 540.869 Wohnungen vorhanden waren".

Abg. Dr. Alma Motzko (E.L.) erklärt, dass der Weg der Luxusbesteuerung ein ganz falscher ist; eine Luxusbesteuerung hat noch nie faktische Hilfe der Bevölkerung gebracht. Die Rednerin stellt zum § 2 (Steuerobjekt) folgenden Antrag: Haben mehrere Personen zusammen ein Mietobjekt inne, so gilt dieses nicht als ein einheitliches Steuerobjekt. Der Mietwert ist auf die einzelnen Personen aufzuteilen.

Abg. Kunschak erwidert auf das Schlusswort des Referenten, dass im Falle der Luxusvilla diese mit Recht mit einem hohen Friedenszins parifiziert worden ist, der aber heute nicht mehr gerechtfertigt ist. Die Villa ist heute vollständig unvermietbar, da sich niemand findet, der eine Wohnbausteuer von 60.000 Schilling zahlt. Das Objekt ist auch unverkäuflich, es ist nicht umbaufähig, sodass daher nur die Demolierung übrigbleibt. Im Falle der Villa des Schuhfabrikanten gilt für den Mietgegenstand das Gleiche. Dem Besitzer bleibt nichts anderes übrig, als um die Demolierung einzureichen. Auf solche Verhältnisse müsste man doch Rücksicht nehmen. Wo man das Gesetz auch anschaut, zeigt es sich unfertig in allen seinen Details. (Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Arnold (E.L.) beantragt zu § 3 (Befreiungen): Die Steuerpflicht fällt für Räume weg, die für einen Zweck gewidmet sind, der nach dem am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte.

Abg. Dr. Wagner (E.L.) beantragt zu § 2, Abs. 4 (Steuerobjekt) an Stelle des 1. Satzes des Ausschussantrages den Satz treten zu lassen: "Auch in den anderen Fällen von Untermieten gelten die in Untermiete gegebenen Räumlichkeiten als selbstständige Mietgegenstände und die nicht in Untermiete gegebenen Räumlichkeiten gelten als ein Mietgegenstand."

Zu § 3 (Steuerbefreiungen) stellt Abg. Wagner folgenden Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, Räumlichkeiten, die von Turn- und Sportvereinen zum Zwecke turnerischer und sportlicher Übungen benützt werden, als ausschliesslich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwendete über Ansuchen von der Entrichtung der Steuer zu befreien..

Der Redner erwidert auf den Vorwurf des Referenten, dass es undemokratisch sei, an die Regierung den Appell zu richten, gegen das Gesetz von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen, es dem Rathaus nichts ferner als der Geist der echten Demokratie. Im Rathaus herrscht ein kleiner Führerklingel und da muss man schon trachten, dass dessen Bäume nicht in den Himmel wachsen, um den grössten Teil der Bevölkerung vor grossen Schäden zu bewahren. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Biber (E.L.) beantragt zu § 1 (Steuerpflichtige Personen), dass Flugdächer und provisorische, nicht fundierte Schuppen keine Mietgegenstände bilden sollen.

Nach der Replik des Referenten gelangt der § 5 zur Beratung.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Abg. Biber beantragt zu § 5 (Höhe der Steuer) die Streichung des Absatzes 3, der die perzentuellen Zuschläge für Wohnungen und Geschäfte festsetzt. Ein weiterer Antrag des Abg. Biber verlangt, dass für Mieträume, die von zahlreichen Familienmitgliedern bewohnt werden, eine Ermässigung der Steuer vorgesehen werden soll.

Abg. Dr. Arnold beantragt, dass die Steuerpflicht für Theater und sonstige Objekte, die tagweise benützt werden nur mit einem Dreissigstel der Monatsabgabe bemessen wird und nicht mit einem Fünfzehntel, wie es in der Vorlage vorgesehen ist.

Die Abg. Dr. Wagner und Pfeiffer beantragen einen Zusatz zu § 7, Abs. 6 b, wonach der Leerstehung eines ganzen Hauses im Sinne des Gesetzes nicht entgegensteht die Benützung von Räumlichkeiten lediglich für Zwecke der Aufbewahrung der im Hause zum Zeitpunkt des Beginnes der Leerstehung befindlichen Fahrhabe im unbedingt nötigen Ausmasse.

Abg. Dr. Stowasser (E.L.) stellt den Antrag, dass bei Eigenheimen, Einfamilienhäusern und Villen, deren Bauweise eine teilweise Vermietung von Räumen nicht gestattet, die Steuer für die benützten Räume mit dem quotenmässigen Anteil der Monatsabgabe zu berechnen ist.

Ein Antrag des Abg. Arnold verlangt noch, dass, wenn die Berufung nicht innerhalb 6 Monaten erledigt ist, der angefochtene Bescheid als aufgehoben zu gelten hat. (Zusatz zu § 15).

Abg. Bermann (soz. dem.) bemerkt, dass das Gesetz der Not der Zeit entsprungen ist und dass auch die Mehrheit sich nicht freudigen Herzens zu dem Gesetz entschliesst. Dies bringt die Mehrheit dadurch zum Ausdruck, dass wir <sup>zu § 18, Abs. 2</sup> beantragen, die Bestimmungen des § 5, Absatz 3 und 4 (betreffend die Zuschläge) gelten bis 31. Dezember 1935. Für die Zeit nachher finden die Bestimmungen des Absatzes 1 sinngemässe Anwendung. Dazu bemerkt Abg. Bermann, dass der 31. Dezember 1935 deshalb als Endtermin gewählt wurde, weil <sup>nur bis</sup> zu jener Zeit das Abgabenteilungsgesetz und die um dieses Gesetz gruppierten anderen gesetzlichen Bestimmungen Geltung haben.

Das Gesetz wird mit dem Antrag Bermann in erster Lesung angenommen. Die Anträge der Minderheit werden abgelehnt. Ebenso wird auch abgelehnt <sup>der</sup> Resolutionsantrag der <sup>Dr. Wagner</sup> Dr. Wagner, worin die Landesregierung aufgefordert wird Räumlichkeiten, die von Turn- und Sportvereinen zum Zwecke turnerischer und sportlicher Uebungen benützt werden, als ausschliesslich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwendete über Ansuchen von der Enrichtung der Steuer zu befreien.

Das Gesetz wird hierauf auch in zweiter Lesung angenommen.

Als der Vorsitzende verkündet, dass dieser Punkt der Tagesordnung nunmehr erledigt sei, kommt es auf den Bänken der Minderheit zu lebhaften Zwischenrufen. Abg. Huber ruft zur Mehrheit: Warum applaudieren Sie nicht? Abg. Gschlacht: Die Bevölkerung von Wien ist auch eräddigt! Abg. Müller: Traurige Weihnachten!

Die Novelle zu dem Gesetz über die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuern aus dem Titel der Bauführung wird nach dem Referat des St. R. Breitner in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Beisser referiert über das Elektrizitätslandsgesetz.

Abg. Daffinger (E.L.) stellt folgenden Antrag: "Im Hinblick darauf, dass zahlreiche elektrische Apparate und Stromverbraucher vorwiegend ausländischer Herkunft in den Handel kommen und in Verwendung genommen werden die nicht entsprechen und durch deren Verwendung die Sicherheit der dieselben handhabenden Personen gefährdet werden kann, wird die Landesregierung aufgefordert, zu veranlassen, dass nur solche Apparate und Stromverbraucher deren Typen überprüft wurden und den obigen Anforderungen entsprechen in Verkehr gesetzt und angeschlossen werden dürfen." Nachdem noch Abg. Dr. Wagner gesprochen hatte, wird das Gesetz und der Antrag Daffinger angenommen.